



(Dfb) Durchführungsbestimmungen 2020/2021

Teil III: Sonderbestimmungen für die bezirksübergreifenden Ligen ÜBOL/ÜBL männlich und weiblich Jugend A, B und C

Inhalt

A) Spieltechnische Bestimmungen	2
1. Spieltechnische Leitung	2
2. Schiedsrichter-Einteiler	3
3. Elektronischer Spielbericht (nuScore)	3
4. Versand von papierhaftem Spielbericht	6
5. Spielausweise	7
6. Spielverlegungen	7
7. Spielverzicht	7
B) Austragungsmodus	8
1. Jugend	8
2. Salvatorische Klausel	9
C) Wirtschaftliche Bestimmungen	9
1. Spielbeitrag	9
2. Schiedsrichterkostenausgleich	9
3. Einheitlicher Gebühren- und Bußgeldkatalog	9
D) Inkrafttreten	10



A) Spieltechnische Bestimmungen

1. Spieltechnische Leitung

obliegt den Spielleitenden Stellen (SpLSt.):

Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL		
männliche Jugend A Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL	männliche Jugend B Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL	männliche Jugend C Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL
Bez. 7 Uwe Reininger Baumannstr. 11 87527 Sonthofen Tel. 08321-788831 Tel. 08321/612-395 d. Fax 08321/61267395 d. Mobil 0178-9064364 uwe.reininger@bhv-online.de	Bez. 1 Lars Gruner Drahnstraße 11 97350 Mainbernheim Tel. 09323-875333 Mobil 0151-12429308 lars.gruner@bhv-online.de	Bez. 7 Andreas Beilich Bahnhofstrasse 53a 82152 Planegg Tel. 089-89999474 Tel. 089-37843650 g. Mobil 0179-5056330 andreas.beilich@bhv-online.de
weibliche Jugend A Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL	weibliche Jugend B Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL	weibliche Jugend C Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL //S//SW2// SW1//SO
Bez. 4 Heiner Fleischmann Bahnhofstr. 27 92521 Schwarzenfeld Tel. 09435-8646 Tel. 0961-304-480 g Mobil 0171-1729792 heiner.fleischmann@bhv-online.de	Bez. 5 Stefan Schiele Schweizerfeldweg 3, 86663 Asbach-Bäumenheim Tel.0906/91453 Mobil 0152/03451170 stefan.schiele@bhv-online.de	Bez. 6 Heinz Fent Angerstr. 18 a 85354 Freising Tel. 08161-50268 Fax 08161-50268 Mobil 0151-59174055 heinz.fent@bhv-online.de
weibliche Jugend C Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL – NW//N//MO		
Bez. 6 Bochmann, Herbert Mühlenstr. 4 84489 Burghausen Mobil: 0163-4402325 Tel.: 08677-6688464 herbert.bochmann@bhv-online.de		
Bezirksübergreifende Ligen ÜBL		
männliche B-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL NW//NO//M//SO1//SO2//O	männliche B-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL – W//SW//S1//S2	männliche C-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL MO//SO1//SO2//SW1// SW2//S1//S2//S3
Bez. 4 Uli Bayerlein Amselstr. 10 93413 Cham Tel P 09971/7634158 uli.bayerlein@bhv-online.de	Bez. 8 Wolfgang Huber Ödenpullacherstr. 6 82041 Deisenhofen Mobil 0151-2894 3393 wolfgang.huber@bhv-online.de	Bez. 8 Dieter Thom Kranichstraße 5 93309 Kelheim Mobil 0171-7853475 dieter.thom@bhv-online.de



männliche C-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL – NW//NO//N1//N2//M	weibliche B-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL NW//N//NO	weibliche B-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL SO1//SO2//SW1//S
Bez. 3 Rößl, Dieter Eyber Straße 153 91522 Ansbach Mobil: 01718382846, Tel G 0981-3539 Fax G 0981-96212 dieter.roessler@bhv-online.de	Bez. 5 Kai Füller Nebelhornweg 42 89231 Neu-Ulm Tel P 0176-20394668 kai.fueller@bhv-online.de	Bez. 5 Wilhelm Kubasta Wendelsteinstr.4 86368 Gersthofen Tel. 0821-496792 willi.kubasta@bhv-online.de
weibliche C-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL – SO//SW1//SW2//S1//S2	weibliche C-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL – NO1//NO2//M1//M2	weibliche C-Jugend Bezirksübergreifende Liga ÜBL – N//NW1//NW2
Bez. 1 Werner, Peter Falterweg 15, 97816 Lohr Tel.: 093527491 werner.peter@bhv-online.de	Bez. 1 Schneider, Sebastian Marktbreiter Straße 47f 97342 Marktsteft Mobil: 01716732851 Tel.: 09332594929 sebastian.schneider@bhv-online.de	Bez.4 Isabelle. Rauscher Kleinstraße 9A, 81379 München Mobil: 0176/62016540 isi86rauscher@web.de

2. Schiedsrichter-Einteiler

der Bezirke sind in den jeweiligen Staffeln in nuLiga hinterlegt.

3. Elektronischer Spielbericht (nuScore)

Es gelten die Anweisungen für Zeitnehmer und Sekretäre. Die Handlungsanleitung für NuScore ist von der Webseite abrufbar. <https://www.bhv-online.de/service-und-download/nuliga.html>

Für die Abwicklung des Spieles in NuScore ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spiel-Code, Führung des Spielberichtes vor, während und nach Spielende durch einen auf die Hardware eingewiesenen Sekretär und Versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende). Zudem sind immer ein leerer Spielberichtsbogen in Papierform sowie 2 ausreichend frankierte und adressierte Kuverts (Spieleitende Stelle und SR-Einteiler) vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar.

Es wird den Vereinen angeraten, sich möglichst frühzeitig um eine leistungsstarke WLAN-Verbindung in den Hallen bzw. einen LAN-Anschluss zu bemühen. Zudem sollte die einzusetzende, transportable Hardware über eine ausreichende Akku-Leistung von mind. 3,5 Stunden verfügen bzw. muss die Hardware über ein Ladegerät jederzeit mit Strom versorgt werden können.

Das Laden des Spieles über eine Internetverbindung mittels der App

<https://hbde-apps.liga.nu/nuscore/#/Login>

und dem Spiel-Code (= SMS-Code) auf die beim Spiel zu verwendende Hardware muss spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn (frühestens 24 Stunden vorher) erfolgen. Eine Liste mit möglichen Spielberechtigten wird dabei mit in den Browser des Rechners übertragen. Fehlende Vorschläge für Spieler oder Offizielle sind auch entsprechend einzutragen. Dies gilt auch für von



den Ligaverbänden (HBL/HBF) ausgestellte Pässe. Diese Spieler/innen sind zudem im SR-Bericht mit aufzunehmen, ebenso auftretende Fehler bei der Verwendung von NuScore (auch nach dem Spiel).

Spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ist dem Sekretär durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen die Mannschaftsaufstellung incl. der Offiziellen sowie der Trikotnummern bzw. Kennzeichnungen für Offizielle bekannt zu geben. Insbesondere die Eintragungen für Offizielle sowie Z/S sind vollständig, d.h. Name, Vorname (keine Kürzel oder Spitznamen) und mit korrektem Geburtsdatum, vorzunehmen. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist die Mannschaftsaufstellung jeweils durch die Offiziellen A (= Mannschaftsverantwortliche) durch die Eingabe des persönlichen NuScore-Passwortes oder die Eingabe der individuellen Spiel-PIN seiner Mannschaft freizugeben. Damit wird auch die Richtigkeit aller Spielberechtigungen einer Mannschaft incl. derjenigen ohne Spielausweis bestätigt. Danach findet die technische Besprechung mit je einem Offiziellen beider Mannschaften, Zeitnehmer und Sekretär und soweit angesetzt, dem Technischen Delegierten, statt.

Die Kontrolle der Spielberechtigungen erfolgt durch SR und Sekretär gemeinsam spätestens nach der technischen Besprechung durch Anklicken der Personen in der Mannschaftsaufstellung. Hier werden grundsätzlich ein Lichtbild und die hinterlegten Spielberechtigungen, die zum aktuellen Spiel passen müssen, angezeigt.

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung vor Spielbeginn können danach nur noch erfolgen durch Zurücksetzung der elektronischen Unterschrift des Vereins, Korrektur der Eintragungen und erneute elektronische Unterschrift. Ohne vollständige Unterschriften kann das Spiel nicht gestartet werden. Verzögerungen aus diesem Grund gehen zu Lasten des verursachenden Vereins. Alle bei Spielbeginn eingetragenen Spieler und Offizielle gelten zu diesem Zeitpunkt als verbindlich eingetragen und anwesend (=teilnahmeberechtigt), da mit PIN-Eingabe bestätigt. Für unkorrekte Eintragungen haftet der fehlbare Verein nach § 50 SpO bzw. § 19 RO, da die PIN-Eingabe als verbindliche Bestätigung der Mannschaftsaufstellung gilt.

Für während des Spieles nachzutragende Spieler oder Offizielle gilt grundsätzlich, dass diese nur durch den Sekretär in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden können und erst mit vollständigem Eintrag die Teilnahmeberechtigung erreicht wird. Dieser Eintrag sollte gerade zu Beginn der Saison nur während einer Spielzeitunterbrechung erfolgen. Bei Spieler/Innen mit vorhandenem Spielausweis wird der Spielausweis in körperlicher oder in digitaler übergeben und die Trikotnummer benannt; bei Spieler/Innen ohne Spielausweis ist das entsprechende Formblatt (vom Heimverein vorzuhalten) – vollständig ausgefüllt incl. Unterschrift des MVA – und die Nennung der Trikotnummer erforderlich.

In der Halbzeitpause und nach Spielende vergleichen bzw. kontrollieren Sekretär und SR in einem geeigneten Raum statt. Es ist hierbei das „Hygiene-Konzept Schiedsrichter“ (Mund-Nasen-Bedeckung - MNS) einzuhalten.

Die Eintragungen im elektronischen Spielereignisprotokoll. Nach Spielende darf erst nach dieser Kontrolle das Spiel abgeschlossen und die ergänzenden Eintragungen bei Personen und im Schiedsrichterbericht vorgenommen werden. Hier sind ggf. erst danach festgestellte Punkte oder nicht mehr änderbare Sachverhalte durch die SR in deren Bericht aufzuführen.

Spätestens im Beisein je eines Offiziellen unterschreiben die Schiedsrichter dann den Spielbericht mit ihrem nuScore-Passwort. Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen mittels seines persönlichen NuScore-Passwortes oder durch einen Offiziellen mittels der für dieses Spiel gültigen



Spiel-PIN in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Nach diesen elektronischen Unterschriften ist keine Änderung/Eintragung mehr möglich. Der Heimverein hat die Verpflichtung spätestens 120 Minuten (= 2 Stunden) nach offiziellem Spielende, den nicht mehr löschbaren Spielbericht elektronisch mittels einer Internetverbindung zu versenden.

Die Details für die nuScore-Anwendung sind in der Handlungsanleitung nuScore beschrieben, die unter „Nuliga-Hilfestellung“ auf BHV-online.de unter

<https://www.bhv-online.de/service-und-download/nuliga.html>

eingesehen bzw. heruntergeladen werden können.

Außerdem hat die Auszahlung der SR-Spesen, Z/S, Spielaufsicht o. ä. spätestens 30 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine zu erfolgen sofern dies das Hygienekonzept des Vereins zulässt.



Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt:

3. a) vor dem Spiel - Es ist ein 5-faches Spielprotokoll in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann, die beteiligten Vereine und der Schiedsrichter-Einteiler.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle und den zuständigen Schiedsrichter-Einteiler abzusenden (nur bei Verwendung des Spielberichtes in Papierform).

Das Spielergebnis ist bis spätestens 120 Minuten nach Spielende vom Heimverein per WEB an nuLiga- Ergebniserfassung zu melden. Für den bezirksübergreifenden Jugendspielbetrieb (ÜBOL/ÜBL) am gleichen Spieltag spätestens bis 23:00 Uhr vom Heimverein per WEB an nuLiga Ergebniserfassung zu melden.

3. b) während des Spieles - Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

3. c) nach dem Spiel - Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in cc. setzen) an die Verbandsadministratoren (Andreas Heßelmann unter andreas.hesselmann@bhv-online.de und Klaus Dieter Sahrman unter klaus-dieter.sahrman@bhv-online.de) danach den lokalen Spielbericht exportieren.

Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde.

Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport....) gespeichert werden kann.

Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen.

Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung (möglichst mit einem Screenshot) vom System angezeigt wurde.

4. Versand von papierhaftem Spielbericht

das Formblatt „Nachzutragender Spieler ohne Spielausweis“ (nur bei fehlender, elektronischer Unterschrift nach Spielende) bzw. der Original-Spielbericht (papierhaft) geht an die Spielleitenden Stellen. Der erste Durchschlag des papierhaften Spielberichts geht an die im Folgenden aufgeführten Stellen:



Bezirksübergreifende Ligen	ÜBOL / ÜBL /	
Bezirk 1 – Unterfranken ÜBOL / ÜBL m/w A, B, C	Bezirk 2 - Oberfranken ÜBOL / ÜBL m/w A, B, C	Bezirk 3- Mittelfranken ÜBOL / ÜBL m/w A, B, C
Fritz Brotzeller Wirtsweg 5 97509 Kollitzheim	Christopher Dams Schleizer Str. 4 95111 Rehau,	Aufbewahrungspflicht durch den Heimverein für 4 Wochen
Bezirk 4 - Ostbayern ÜBOL / ÜBL m/w A, B, C	Bezirk 5 – Schwaben ÜBOL / ÜBL m/w A, B, C	Bezirk 6 - Altbayern ÜBOL / ÜBL m/w A, B, C
Geschäftsstelle Ostbayern Werner Guzik Kotzheimer Str. 15 92260 Ammerthal	Markus Salesch Gustav-Mahler-Str. 16, 86356 Neusäß	Geschäftsstelle Altbayern Gerhard Schmidt Steinstr. 2 87719 Mindelheim
Bezirk 7 – Alpenvorland ÜBOL / ÜBL m/w A, B, C	Bezirk 8 – Oberbayern ÜBOL / ÜBL m/w A, B, C	
Bezirks-GS Alpenvorland Andreas Beilich Bahnhofstrasse 53a 82152 Planegg	Geschäftsstelle Oberbayern Ingrid Ducksch Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München	

5. Spielausweise

Wenn Spielberechtigungen von textuell erfassten Spielern nicht bis Spielende überprüft oder nicht in körperlicher oder digitaler Form nachgewiesen werden können, dann sind diese Spielberechtigungen ohne weitere Aufforderung innerhalb von 5 Tagen eingescannt in PDF- oder JPG-Format unaufgefordert an die Spielleitende Stelle per E-Mail zu senden. Die Geldbußen für fehlende Spielausweise siehe Pkt. C) Abs. 3.

6. Spielverlegungen

aller vom BHV geleiteten Spielklassen sind kostenpflichtig und ausschließlich über den Spielverlegungsprozess in nuLiga zu führen. Der Spielleiter erhält eine automatisierte Nachricht erst wenn ein Termin von beiden Mannschaften bestätigt wurde. Sollte keine schnelle Terminfindung möglich sein, muss der Spielleiter vom Antragsteller über das laufende Verfahren informiert werden. Anträge auf begründete Spielverlegungen sind grundsätzlich nur bis Donnerstag, 18.00 Uhr, möglich. Das Spiel ist nur dann wirksam abgesetzt, wenn die Spielleitende Stelle den Antrag bewilligt. Über eine Neuansetzung entscheidet die Spielleitende Stelle in Absprache mit den Vereinen. Andernfalls ist der Antrag auf Spielverlegung ein angekündigtes Nichtantreten mit Ahndung nach der Rechtsordnung. Wenn auf Anfragen von Spielverlegungen durch die Spielleitende Stelle in einer Frist von 5 Tagen nicht geantwortet wird, gilt das Einverständnis als vorausgesetzt.

Gebühren und Geldbußen sind unter Punkt C. Wirtschaftliche Bestimmungen festgehalten.

7. Spielverzicht

Der Verzicht eines Spieles ist nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Der begründete Antrag ist an die Spielleitende Stelle zu richten. Die reine Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen genehmigten Spielverzicht dar. Dies bedeutet, dass der § 46 SpO (Absetzen und Verlegen eines Spieles) in Verbindung mit § 50 SpO (Spielverlust) analog anzuwenden ist. Ein Spielverzicht an den letzten beiden Spieltagen wird mit der zweifachen Gebühr belegt.



B) Austragungsmodus

1. Jugend

1.1 Bezirksübergreifende Bezirksoberligen – ÜBOL männlich und weiblich Jugend A, B und C

Die Meisterschaftsspiele der ÜBOL-Ligen der männlichen und weiblichen Jugend werden jeweils in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Der jeweilige Tabellenerste nach Abschluss der Runde ist Meister dieser Staffel.

Schiedsrichterzahl

Die Spiele werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichter (entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) geleitet. Zur Schiedsrichterweiterbildung und Förderung besteht auch die Möglichkeit, dass 2 Schiedsrichter das Spiel leiten.

1.2 Bezirksübergreifende Bezirksligen – ÜBL männlich A, B und C sowie weiblich Jugend B und C

Die Meisterschaftsspiele der ÜBL-Ligen der männlichen und weiblichen Jugend werden jeweils in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Der jeweilige Tabellenerste nach Abschluss der Runde ist Meister dieser Staffel.

Schiedsrichterzahl

Alle ÜBL-Ligen werden grundsätzlich mit 1 Schiedsrichter geleitet. Dies entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1. Zur Ausbildung können SR-Teams angesetzt werden.

Zur Ausbildung können SR-Teams angesetzt werden.

Für die Schiedsrichtereinteilung ist der jeweils zuständige BSW des Heimvereins verantwortlich. Auch in den ÜBL-Staffeln sollen neutrale SR-Ansetzungen in allen Bezirken umgesetzt werden.

Die Bezirksübergreifenden ÜBL-Ligen sowie ÜBOL-Ligen der weiblichen/ männlichen A-Jugend zählen im Sinne des § 55 Festspielen Abs. (1) als unterste Spielklasse. Für Vereine mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse ist somit in der Spielklasse (ÜBL und wMA ÜBOL) das Spielen in mehreren Mannschaften nicht eingeschränkt.

Wertung

Der Jugendspielausschuss hat festgelegt: Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden in Bezirksübergreifende Ligen (ÜBOL/ÜBL) über den Staffelsieg bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 der SpO anzuwenden ist;
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore;
- d) liegt nach den Buchstaben a – c noch keine Entscheidung über den Staffelsieg vor, sind Entscheidungsspiele gemäß SpO § 44 durchzuführen.



Für die Saison 2020/2021 werden die sportlichen Qualifikationen im Anschluss an die Hallenrunde 2020/2021 ausgespielt. Die Termine werden mit Bekanntgabe des Meldeverfahrens für die Qualifikation 2020/2021 bekannt gegeben.

2. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Spielausschuss oder den Jugendspielausschuss unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

C) Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Spielbeitrag

wird dem Vereinskonto zum Fälligkeitsdatum mit dem laut nachstehender Auflistung zu zahlenden Betrag belastet.

ÜBOL männliche und weibliche Jugend A, B und C	40,00 €
ÜBL männliche Jugend A, B und C	25,00 €
ÜBL weibliche Jugend B und C	25,00 €

2. Schiedsrichterkostenausgleich

wird innerhalb jeder Klasse wie folgt durchgeführt:

- Bezirksübergreifender Jugendspielbetrieb männlich und weiblich A-, B- und C: je Altersklasse möglichst über alle Staffeln
- Vereine, die vor dem 1. Spieltag zurückgezogen haben fallen nicht mehr in den Schiedsrichterkostenausgleich.

3. Einheitlicher Gebühren- und Bußgeldkatalog

für Bezirksübergreifender Jugendspielbetrieb A bis C

a) Gebühren

1. Verwaltungskostenpauschale (alle Klassen)	10,00 €
2. Einsprüche - Einspruchsgebühr gegen Spielwertung	50,00 €
Verlegung von Spielen auf Antrag des Vereins - ÜBOL / ÜBL	40,00 €
- bei ausschließlicher Hallenänderung - ÜBOL / ÜBL	20,00 €

b) Geldbußen

1. schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Spiel, pro Entfernungs-km € 1,00, jedoch mind.	30,00 €
2. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel	10,00 €
3. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz des Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs, der Spieler, Offiziellen und Zuschauer	mind. 25,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein	mind. 100,00 €
5. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	mind. 15,00 €



6. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen	mind.	5,00 €
7. Fehlen einer ausreichender Zahl von Ordnern		25,00 €
8. verspätetes Absenden von Spielberichten	mind.	10,00 €
9. Nichtmeldung od. verspätete Meldung geforderter Spielergebnisse	mind.	5,00 €
10. Fehlen von Spielausweisen in körperlicher oder digitaler Form beim Spiel je Ausweis:		5,00 €
11. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spielausweises		10,00 €
12. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftsrunde bis zur dreifachen Höhe des Spielbeitrages		
13. schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs	mind.	10,00 €
14. mangelhaftes od. fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtsformulars		3,00 €
15. Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen Spielleitenden Stelle	mind.	25,00 €
16. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden		50,00 €
17. Unsportliches Verhalten des Hallensprechers	mind.	50,00 €

c) Entschädigungen

Schiedsrichter	
1. Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV) oder bei Benutzung eines KFZ für die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort (Einzel- und Gespannfahrt) je km 0,27 + 0,03 €	
2. Spielleitungsentschädigung (pro Schiedsrichter) gemäß Anhang I zur Finanzordnung € 17,00 für ÜBOL / ÜBL	

D) Inkrafttreten

Diese Sonderbestimmungen treten am 01.07.2019 in Kraft und wurden vom Spelausschuss erlassen.

Freising, den 30. September 2020

gez. Ingrid Schuhbauer
BHV-Vizepräsidentin Spielbetrieb